



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.06.2021
– Auszug aus Drucksache 18/16598 –**

**Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer am 29.04.2021 den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ gestartet und zur Anmeldung gemeindlicher Bedarfe bis 10.06.2021 aufgerufen hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele Bedarfe wurden bis 10.06.2021 von den Städten und Gemeinden angemeldet, wie wird die Staatsregierung die gemeldeten Bedarfe der Städte und Gemeinden auswerten und wie viele Städte und Gemeinden werden voraussichtlich leer ausgehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Nach Auskunft der Regierungen sind 292 Bedarfsmitteilungen von Kommunen eingegangen. Es sind ca. 315 Mio. Euro Gesamtkosten beantragt. Darin enthalten sind auch Kosten, die in der Programmaufstellung nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden können, weil sie für die Folgejahre 2022 bis 2024 gemeldet wurden, z. B. für größere Baumaßnahmen.

Das Verfahren ist analog der anderen Städtebauförderungsprogramme ausgestaltet. Die Regierungen prüfen die angemeldeten Bedarfe auf Förderfähigkeit und erstellen daraus einen Programmvorschlag im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Mittelkontingents. Die Bekanntgabe der Mittelverteilung erfolgt voraussichtlich im Juli 2021 durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Eine Prüfung der Anträge durch die Regierungen konnte noch nicht erfolgen. Erfahrungsgemäß sind die förderfähigen Ausgaben wesentlich geringer als die beantragten Gesamtkosten.